

Dorferneuerung Dillhausen

Förderung privater Maßnahmen

1. **Beratung**

Kostenloses Beratungs- und Informationsgespräch bei einem Ortstermin mit dem Planungsbüro für die städtebauliche Beratung und der Fachverwaltung Dorferneuerung.

2. **Kostenermittlung**

Einholung von Angeboten aufgrund des Beratungsprotokolls, Erstellung einer Kostenschätzung oder Einholung eines Honorarangebotes für die Planung.

3. **Antragstellung**

Vorlage des Förderantrages mit Unternehmerangeboten oder Kostenschätzung bei der Fachverwaltung Dorferneuerung.

4. **Bewilligung**

Nach Prüfung des Förderantrages und Ermittlung der förderfähigen Kosten wird der Zuschuß festgelegt und ein Bewilligungsbescheid über die Fördersumme erteilt.

5. **Durchführung**

Erst nach Erhalt des schriftlichen Bewilligungsbescheides darf die Maßnahme durchgeführt bzw. der Auftrag vergeben werden.

6. **Rechnungsvorlage**

Vorlage der Originalrechnungen und Zahlungsbelege mit Auszahlungsantrag und Verwendungsnachweis bei der Fachverwaltung Dorferneuerung.

7. **Auszahlung**

Nach Prüfung der Rechnungen bzw. Quittungen erfolgt die Auszahlung des Zuschusses gemäß der Bewilligung.

Welche Maßnahmen können gefördert werden?

1. **Planungsleistungen für Um- und Ausbaumaßnahmen**

Soweit private Maßnahmen baurechtlich einer Genehmigung bedürfen, können Architektenleistungen (Leistungsphasen 1-4) gefördert werden.

2. **Erhaltungs- und Gestaltungsmaßnahmen an besonders erhaltenswerten _Gebäuden**

- Erneuerung und Wiederherstellung von Grundmauern - Kellersanierung
- Erneuerung von Dachstühlen und Dacheindeckungen - Fachwerckfreilegung, Fassadensanierung
- Erneuerung oder Aufarbeitung von Fenstern und Haustüren

3. **Maßnahmen zur Anpassung an zeit- und nutzergerechte Wohnstandards (b.e.G.)**

- Um- und Anbauten zur Verbesserung der Raumaufteilung in Wohngebäuden
- Energiesparmaßnahmen, Wärmedämmung, Ersteinbau von Heizungen auf Öl- und Gasbasis oder moderne Festbrennstoffheizanlagen (Holz, Pellets ...)

4. **Maßnahmen zur Wohnraumschaffung und Wohnraumerweiterung (b.e.G.)**

- Umnutzung und Ausbau leerstehender Scheunen oder Nebengebäude
- Ausbau von Dachgeschossen - Erweiterungsbauten

5. **Erstellung von Ersatz- oder Neubauten in besonderer gestalterischer Qualität**

- die sich besonders gut in die Baustruktur des Fördergebietes einfügen
- auf der Basis der planerischen Aussagen des Dorfentwicklungsplanes

6. **Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes**

- Sanierung und Wiederherstellung von Mauern, Treppen, Brücken, Brunnen, Backhäusern und Bildstöcken (...)

Welche Zuschüsse können gewährt werden?

- Zu den förderfähigen Kosten der Maßnahmen kann ein Zuschuss von 30 % gewährt werden
- Die Höchstgrenze des Zuschusses beträgt 30.000,- EURO
- Der Mindestbetrag für die Kosten einer Maßnahme beträgt 3.000,- EURO
- Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach Abschluss der Maßnahme
- Bei privaten Maßnahmen kann auch wahlweise ein Darlehenszuschuss von 15 % (max. 45.000,-€) gewährt werden (bei größeren, umfassenden Projekten)
- Bei Eigenleistung wird ein Zuschuss auf die Materialkosten (fester Einbau) gewährt

Die Zuschüsse müssen nicht zurückgezahlt werden!

Wichtig.

Mit der Ausführung einer Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn der schriftliche Bewilligungsbescheid vorliegt. Andernfalls entfällt der Zuschuss!

Als Maßnahmenbeginn gilt bereits die Auftragsvergabe und der Materialeinkauf.

Letzter Termin für die Antragstellung ist der 30.09.2013

Förderbeispiel:

Frau Müller möchte das undichte Dach ihres Wohnhauses sanieren, auch die Haustür ist morsch.

Kostenvorschlag Dachdecker:

Neueindeckung	12.000,00 Euro
---------------	----------------

Kostenvoranschlag Schreiner:

Einbau Haustür	1.000,00 Euro
----------------	---------------

Im Rahmen der Dorferneuerung wird das Dach mit Tondachsteinen oder Naturschiefer eingedeckt und die Haustür mit heimischen Hölzern ausgeführt.

Der Zuschuss beträgt in diesem Fall:

30 % von 13.000,00 €	d.h.: = 3.900,00 Euro
----------------------	-----------------------

Sollten Sie an einer Beratung interessiert sein, wenden Sie sich bitte frühzeitig an einen Ihrer Ansprechpartner/ -partnerinnen.

Die Beratung ist kostenlos und unverbindlich.

Ihre Ansprechpartner:

Arbeitskreis Dorferneuerung:

Hermann Dorth
Dillhausen
Löhnberger Str. 7
35794 Mengerskirchen
Telefon: 06476/2444
Fax: 06476/2488
E-Mail: info@vollblutaraber-dorth.de

Städtebauliche Beratung:

Thomas Wagner
Architekten- und Ingenieurkontor
Ste.-Foy-Str. 18
65549 Limburg
Telefon: 06431/93930
Fax: 06431/3073
E-Mail: ai-kontor@web.de

Fachverwaltung Dorferneuerung:

Gottlieb Schmitt
Landkreis Limburg – Weilburg
Ländlicher Raum, Umwelt, Veterinärwesen und
Verbraucherschutz
Fachgebiet Landentwicklung und Denkmalschutz
Gymnasiumstr. 4 / Schloss
65589 Hadamar
Telefon: 06431/296-5957
Fax: 06431/206-222
E-Mail: g.schmitt@Limburg-Weilburg.de

Marktflecken Mengerskirchen

Eberhard Strieder
Bauamt
Schloßstr. 3
35794 Mengerskirchen
Telefon: 06476/9136-16
Fax: 06476/9136-25
E-Mail: e.strieder@mengerskirchen.de